

Kristina Gensch

Projektbericht:

**Unterstützung qualifizierter Berufstätiger
ohne schulische Hochschulzugangs-
berechtigung an bayerischen Hochschulen**

München 2017

Impressum

© Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,
Prinzregentenstraße 24, 80538 München
München, 2017

Gliederung

	Zusammenfassung	1
1	Einleitung	3
2	Forschungsziel, Forschungsfragen und Durchführung	5
3	Definition und zahlenmäßige Entwicklung der qualifizierten Berufstätigen	7
4	Verteilung der Studierenden nach Hochschulzugang, Studienform und Fächergruppe	9
5	Informationen und Beratung für studieninteressierte qualifizierte Berufstätige	11
6	Zugang zur Hochschule	12
6.1	Prüfungsverfahren und Probestudium für den fachgebundenen Studienzugang	12
6.2	Vorabquote und Verfahren zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen	13
7	Maßnahmen vor Studienbeginn und in der Studieneingangsphase	14
7.1	Überprüfung der Studierfähigkeit und Vorbereitungskurse	14
7.2	Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase	16
7.3	Nutzung der Vorbereitungskurse und Unterstützungsangebote vor Studienbeginn und in der Studieneingangsphase	17
8	Studienbegleitende Maßnahmen und E-Learning-Formen/ Techniken der Hochschulen	18
9	Anpassung der Einrichtungen/Serviceleistungen an den zeitlichen Bedarf qualifizierter Berufstätiger in berufsbegleitenden Studiengängen	18
10	Konzepte und Voraussetzungen zur Integration qualifizierter Berufstätiger	20
10.1	Wettbewerbe und Konzepte zur Integration qualifizierter Berufstätiger	20
10.2	Wichtigste Voraussetzungen vonseiten der Hochschulen zur Förderung qualifizierter Berufstätiger	20
10.3	Wichtigste Voraussetzungen vonseiten der qualifizierten Berufstätigen für ein Studium	22
11	Reflexion der Ergebnisse	24
	Literatur	25

Zusammenfassung

Im März 2016 wurde vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) eine schriftliche Befragung bei den Vizepräsidenten¹ der Lehre bzw. deren Mitarbeitern an den staatlichen und kirchlichen Hochschulen in Bayern durchgeführt. Ziel war es, mehr Erkenntnisse über die Studiensituation qualifizierter Berufstätiger ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu erhalten. Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf den Kenntnissen und Einschätzungen der Befragten und geben einen Einblick über die neue Studierendengruppe und deren Studienbedingungen.

Ergebnisse zur Studierendengruppe:

1. Ca. 70 Prozent der Studierenden haben einen allgemeinen und ca. 30 Prozent einen fachgebundenen Hochschulzugang. Dieses Verhältnis besteht sowohl an den Universitäten als auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.
2. 39 Prozent der Studierenden sind Frauen. An den kirchlichen Hochschulen und an den Universitäten ist der Frauenanteil qualifizierter Berufstätiger deutlich höher.
3. Die meisten Studierenden sind in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaft eingeschrieben, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften (plus Informatik). Generell sind an den Universitäten die Studierenden in allen Fächergruppen zu finden, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften konzentriert sich die Nachfrage auf wenige Fächergruppen.
4. Gut zwei Drittel der Studierenden sind an Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingeschrieben.
5. 74 Prozent der Studiengänge, in denen qualifizierte Berufstätige studieren, werden in Vollzeit und 18 Prozent berufsbegleitend durchgeführt. Den kleinsten Anteil bilden Studiengänge in „sonstiger“ Teilzeitform. An Universitäten gibt es weniger berufsbegleitende Studiengänge, dafür aber mehr „sonstige“ Teilzeitstudiengänge.

Ergebnisse zum Studieneintritt und zu den Studienbedingungen:

6. Um Informationen über Studienmöglichkeiten zu erlangen, nutzt die neue Studierendengruppe vor allem den für sie erstellten speziellen Link der Hochschulen über Studium und Studienvoraussetzungen, den Tag der offenen Tür sowie Flyer der Hochschule über ein Studium für qualifizierte Berufstätige.
7. Zwölf der 25 Hochschulen bieten den Studierenden vor Studienbeginn die Möglichkeit, ihre Studierfähigkeit online oder in Präsenzform zu überprüfen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit werden im Folgenden zumeist männliche Personenbezeichnungen verwendet. Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vermerkt oder aus dem Kontext ersichtlich, beziehen sie sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

8. Bei Studienwilligen mit fachgebundenem Hochschulzugang führen die Hochschulen nach einem Aufnahmegespräch zur Überprüfung der Studieneignung überwiegend ein allgemeines Probestudium bzw. ein Probestudium für einzelne Studiengänge von mindestens einem Jahr durch, seltener ein besonderes Prüfungsverfahren.
9. Zur Verkürzung des Studiums können Kompetenzen, die außerhochschulisch erworbene wurden, bis zur Hälfte auf das Studium angerechnet werden. An den Universitäten geschieht dies vor allem durch Prüfungsordnungen einzelner Studiengänge und nicht auf Hochschulebene, wie dies bei der Hälfte der Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Fall ist.
10. Mit Ausnahme von Mathematikkursen bieten Universitäten vor Studienbeginn und in der Studieneingangsphase weniger *Vorbereitungskurse* an, als dies an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Fall ist. Nach Einschätzung der Vertreter dieser Hochschulart besuchen die Studierenden vor allem Kurse in Mathematik. Darüber hinaus werden zu beiden Zeitpunkten, allerdings deutlich seltener, Kurse in Englisch sowie in „sonstigen“ Naturwissenschaften nachgefragt. Generell werden die Vorbereitungskurse seltener online sondern in Präsenzform angeboten.
11. In den ersten beiden Semestern haben die Hochschulen ein breites Angebot von *Unterstützungskursen*, die weitgehend in Präsenzveranstaltungen stattfinden. Nach Angaben einzelner Befragter der Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden Angebote für selbstorganisiertes Lernen, wissenschaftliches Arbeiten und Vermittlung von Lerntechniken nachgefragt.
12. Zur Nachfrage nach *studienbegleitenden* Maßnahmen äußerten sich vor allem Vertreter der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ihrer Erkenntnis nach besteht vor allem Interesse an Tutorien, Mentoring und Lernberatung/Coaching vonseiten qualifizierter Berufstätiger.
13. Zur Nutzung von E-Learning-Formen/Techniken machten die Befragten beider Hochschularten kaum Angaben.
14. Da ein Teil der Studierenden berufsbegleitend studiert, weicht deren zeitlicher Bedarf hinsichtlich der Öffnungszeiten bei Einrichtungen/Serviceleistungen von dem der Studenten im Vollzeitstudium ab. Die Zugangsmöglichkeiten zum Prüfungsamt, den Off-Campus-Zugang zu Lernplattformen und zu Online-Bibliotheken sowie den Zugang zu den Bibliotheken halten die meisten Befragten für „sehr gut angepasst“. Die Öffnungszeiten der Mensa/Cafeteria werden vor allem von den Befragten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften „eingeschränkt angepasst“ bzw. „nicht angepasst“ bewertet. Die Kinderbetreuung wird von allen Befragten eher kritisch beurteilt. Noch schlechter schneiden die Öffnungszeiten der Verwaltung und des Immatrikulationsamtes ab.

1 Einleitung

Gesellschaftliche und hochschulpolitische Bedeutung des Studiums beruflich Qualifizierter² ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Die „Idee eines berufsbezogenen Weges zur Hochschule“ (Volter 2015, S. 293) und damit die Öffnung der Hochschulen für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erfolgte bereits vor fast 60 Jahren unter den Prämissen: „Öffnung aufgrund des Arbeitskräftebedarfs“ (1960er Jahre), „Soziale Öffnung der Hochschulen“ (1970er Jahre, vor allem in Niedersachsen), „Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung“ (1980er Jahre), „Lebenslanges Lernen“ (zweite Hälfte der 1990er Jahre) und „Offene Hochschule“ (ab 2011) (ebd. S. 293 f). Bundesweite Bedeutung und Verbindlichkeit erhält das Thema durch die Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz am 06.03.2009: „Dieser Beschluss eröffnet den Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleich gestellter Abschlüsse) den allgemeinen Hochschulzugang und definiert die Voraussetzungen, unter denen beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildungen den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten“ (KMK 2009). Zum Wintersemester 2009/2010 erfolgt auf Basis dieser Vereinbarung eine bundesweite Neuregelung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber, die keine schulische Hochschulzugangsberechtigung aufweisen. Darin wird „die Grundlage für die weitreichendste Gleichstellung von beruflichen mit allgemeinbildenden Abschlüssen, die es in Deutschland bisher gab“, (Freitag 2012, S. 52) geschaffen.

Bundesweit unterstützt wurde der Hochschulzugang beruflich Qualifizierter durch die BMBF-Initiative „ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“ von 2005 bis 2011. Hierbei wurden Maßnahmen an Hochschulen gefördert und durchgeführt, die der neuen Studierendengruppe, unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation, ein erfolgreiches Studium ermöglichen sollen (vgl. Freitag/Völk/Buhr/Schröder/Danzeglocke 2015, S. 16). Seit 2009 wurde darüber hinaus der vom Bundesministerium initiierte Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ bisher dreimal ausgeschrieben.

Was sind die Gründe für das aktuelle Interesse an der Öffnung der Hochschulen und der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung? Wolter sieht im Wesentlichen fünf Argumente:

- „ein demographisches Argument im Blick auf die zukünftige Entwicklung der Nachfrage nach Hochschulbildung,

² Der Begriff „beruflich Qualifizierte“ wird synonym mit dem in Bayern verwendeten Begriff „qualifizierte Berufstätige“ gebraucht (siehe Abschnitt 3).

- das Argument des Fachkräftemangels, das sich angeblich u. a. ebenfalls auf demographische Entwicklungen stützt,
- das Argument eines anhaltenden Qualifikationsstrukturwandels,
- die Rückwirkungen der europäischen Bildungspolitik sowie
- das veränderte Verhältnis zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung und zwischen akademischen und nicht akademischen Berufen“. (Wolter 2013, S. 195 f)

Wissenschaftliches Interesse an qualifizierten Berufstätigen³

Das wiedererwachte wissenschaftliche Interesse an qualifizierten Berufstätigen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung in den letzten Jahren wird durch Untersuchungen deutlich, die sich u. a. mit folgenden Aspekten zum Studium qualifizierter Berufstätiger beschäftigen:

- Studienmotive und individueller Nutzen (vgl. *Diller 2013, S. 213 f; Brändle/Ohlert 2016 S. 30 f; Jürgens/Zinn 2012, S. 34 f; Kamm/Otto 2013, S. 40 f; Otto/Schwaninger 2013, S. 37 f*);
- Problematik bei der Definition qualifizierter Berufstätiger (vgl. *Muckel 2013, S. 21 f; Herzog/Otto 2013, S. 100 f*);
- Studienerfolg versus Studienmisserfolg (vgl. *Grendel/Lübbe/Haußmann 2014, S. 40 f; Brändle/Lengfeld 2015, S. 447 f;*);
- Verhältnis/Entwicklung qualifizierter Berufstätiger zu traditionell Studierenden (vgl. *Dahm/Kerst 2013, S. 34 f*);
- Anrechnung beruflicher Kompetenzen (vgl. *Benning/Burchert/Müller 2016, S. 74 f; Kundolf/Maertsch 2013 S. 85 f; Berg 2015, S. 135 f*);
- Umsetzung der KMK-Beschlüsse (auf Landes- und Bundesebene) (vgl. *Friedrich 2013, S. 47 f; Freitag 2012; Freitag 2013; Nickel/Duong 2012; Baethge/Kerst/Leszczensky 2014 S. 23 f*);
- Durchlässigkeit und Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule (vgl. *Wolter/Banscherus/Kamm/Otto/Spexard 2014, S. 8 f; Nickel/Püttmann 2015, S. 85 f; Freitag/Völk/Buhr/Schröder/Danzeglocke 2015, S. 16 f*).

³ Art. 45 Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige: „(1) Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung wird der *allgemeine Hochschulzugang* eröffnet, wenn sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert haben. Satz 1 gilt entsprechend für Absolventen und Absolventinnen der vom Staatsministerium der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfungen sowie für die Absolventen und Absolventinnen von Fachschulen und Fachakademien. (2) Der *fachgebundene Hochschulzugang* wird eröffnet, wenn nach erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender in der Regel mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich, die Hochschule entweder in einem besonderen Prüfungsverfahren oder durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr die Studieneignung festgestellt hat. Vor Durchführung des Prüfungsverfahrens oder vor Aufnahme des Probestudiums findet ein Beratungsgespräch an der Hochschule statt“. (www.gesetze-bayern.de).

Praktische Relevanz der Studie

Mit den Ergebnissen erhalten die Hochschulen, das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Berufs- und Wirtschaftsverbände und Handelskammern einen aktuellen Überblick über die Anzahl und die Zusammensetzung der qualifizierten Berufstätigen sowie deren hochschulische Ausbildungssituation. Die Ergebnisse dienen den Hochschulen zur Qualitätssicherung (z. B. zur Reduzierung von Studienabbrüchen) und zur Angebotsoptimierung z. B. durch intensivere Unterstützung/ Förderung in der Studieneingangsphase oder zur Verbesserung der zeitlichen Erreichbarkeit der Verwaltung, des Prüfungsamtes etc. Die Ergebnisse der Umfrage werden als Bericht auf der Homepage des IHF veröffentlicht.

2 Forschungsziel, Forschungsfragen und Durchführung

Obgleich die rechtlichen Grundlagen durch den KMK-Beschluss von 2009 (siehe Seite 3) bestehen, werden nach Ansicht einiger Autoren die Hochschulen mit der Umsetzung von Strategien zum Umgang mit dieser Gruppe nicht weiter unterstützt (vgl. *Friedrich 2013, S. 47*). Nach Diller sind die Hochschulen bislang kaum auf qualifizierte Berufstätige eingestellt: "Sowohl methodisch und didaktisch als auch inhaltlich sind die Hochschulen auf Studierende mit Abitur ausgerichtet. Und auch das Fehlen von Teilzeit- oder berufsbegleitenden Studiengängen entspricht meist nicht den Anforderungen von beruflich Qualifizierten" (*Diller 2013, S. 228*). Mit der vorliegenden Untersuchung soll herausgefunden werden, ob diese Aussagen auch für die bayerischen Hochschulen zutreffen und wie die Umsetzung und die Ausgestaltung von Maßnahmen der KMK-Beschlüsse zur Öffnung der Hochschulen für qualifizierte Berufstätige an bayerischen Hochschulen bisher erfolgten.

Ferner soll ermittelt werden, inwiefern die Hochschulen Kenntnis haben, ob Angebot und Maßnahmen den Bedürfnissen entsprechen und auch von den Studierenden nachgefragt wird. Deshalb führte das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) bei den Vizepräsidenten der Lehre bzw. deren Mitarbeitern an allen staatlichen und kirchlichen Hochschulen in Bayern eine Befragung durch, die auf folgenden Forschungsfragen beruht:

Fragen zur Studierendengruppe:

- Wie setzt sich die Gruppe der qualifizierten Berufstätigen hinsichtlich ihres Hochschulzugangs, ihres Geschlechts, ihrer Fächerwahl zusammen?
- An welcher Hochschulart sind sie überwiegend vertreten?
- Erfolgt das Studium in Vollzeit oder eher in flexiblen Studienformaten?

Fragen zum Studieneintritt und zu den Studienbedingungen:

- Wie werden qualifizierte Berufstätige über Studienmöglichkeiten informiert und wie werden sie beraten?
- Wie wird die Eignung beim fachgebundenen Hochschulzugang geprüft?
- Welche Verfahren werden zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen verwendet?
- Welche Maßnahmen und Angebote gibt es vor Studienbeginn und während der Studieneingangsphase an den Hochschulen und werden diese von den qualifizierten Berufstätigen nachgefragt?
- Welche Maßnahmen und Angebote gibt es während des Studiums?
- Werden medienbasierte Lehr- und Lernformen eingesetzt?
- Ist das Infrastrukturangebot/Einrichtungen (Öffnungszeiten Bibliothek, Prüfungsamt, Mensa, Zugang zu digitalen Lernplattformen etc.) auf die qualifizierten Berufstätigen ausgerichtet?
- Welches sind die wichtigsten Voraussetzungen vonseiten der Hochschulen aber auch vonseiten der qualifizierten Berufstätigen für ein gelingendes Studium?

Anfang 2016 wurde der Fragebogen nach einem Pretest mit Vertretern von Hochschulen für angewandte Wissenschaften⁴, die sich intensiv mit dem Thema qualifizierte Berufstätige beschäftigen, diskutiert und überarbeitet. Im März 2016 wurde eine Vollerhebung in Form einer schriftlichen Befragung an den staatlichen und kirchlichen Hochschulen in Bayern bei den Vizepräsidenten der Lehre bzw. deren Mitarbeitern, die für die „Qualifizierten Berufstätigen“ zuständig sind, durchgeführt. Von den 17 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) beteiligten sich 16, von den neun staatlichen Universitäten sechs. Zusätzlich nahmen drei kirchliche Hochschulen (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Katholische Stiftungshochschule München und Evangelische Hochschule Nürnberg) an der Befragung teil. Drei weitere Hochschulen erklärten, dass sie entweder keine qualifizierten Berufstätigen ausbilden oder keine Aussagen über diese Gruppe machen können. Zwei Hochschulen reagierten nicht auf die Anfrage.

Die Befragung erfolgte weitgehend anhand geschlossener Fragen (Abschnitt 3–9). Fragen zu den wichtigsten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für ein Studium dieser Gruppe, sowohl vonseiten der Hochschulen als auch vonseiten der qualifizierten Berufstätigen (Abschnitt 10), waren offen formuliert.

⁴ Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vermerkt oder aus dem Kontext ersichtlich, wird der Begriff „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ für kirchliche und staatliche Fachhochschulen verwendet und auch für jene sechs Fachhochschulen, die zu technischen Hochschulen ernannt wurden.

3 Definition und zahlenmäßige Entwicklung der qualifizierten Berufstätigen

Im Fokus der vorliegenden Untersuchung stehen Personen, die *ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung* an Hochschulen in Bayern studieren. Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte wird in Art. 45 Bayerisches Hochschulgesetz und §§ 29 bis 33 Qualifikationsverordnung geregelt. Laut KMK (vgl. *KMK 2009*) werden sie als „beruflich Qualifizierte“ bezeichnet, in Bayern, gemäß Art. 45 BayHSchG, als „qualifizierte Berufstätige“. Im Folgenden werden beide Bezeichnungen synonym genutzt.

Allerdings ist nicht nur die Bezeichnung der neuen Studierendengruppe uneinheitlich, sondern auch ihre statistische Erfassung. Nach dem Schlüsselverzeichnis der Studenten- und Prüfungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Schlüssel für Hochschulzugangsberechtigung) „gibt es für die Klassifizierung der Hochschulzugangsberechtigung an Universitäten und Hochschulen sage und schreibe 48 Möglichkeiten. Das Spektrum erfasst dabei fachgebundene und allgemeine Hochschulzugangsberechtigungen wie auch solche, die im Ausland erworben wurden“ (*Muckel 2013, S. 24*). Zum gleichen Ergebnis kommt auch der von der CHE erstellte Online-Studienführer für beruflich Qualifizierte.

Betrachtet man die Entwicklung der neuen Studierendengruppe, so ist nach Angaben des CHE Online-Studienführers die Nachfrage nach einem Studium ohne Abitur in Deutschland von 1997 bis 2014 von rund 8.500 Personen auf 49.800 Studierende angestiegen. „Besonders groß fiel der Sprung zwischen 2010 und 2014 aus. In diesem Zeitraum hat sich die Zahl ausgehend von 25.700 Studierenden im Jahre 2010 fast verdoppelt“, da alle 16 Bundesländer ihre gesetzlichen Zugangsmöglichkeiten zum Studium ohne Abitur deutlich ausgeweitet haben. (vgl. <http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/laender/>).

Aus Tabelle 1 ist die Entwicklung der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung in den einzelnen Bundesländern zu entnehmen. Es zeigt sich, dass Bayern hier in den letzten Jahren deutlich aufgeholt hat und sich inzwischen auf dem vierten Platz nach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg befindet. Nordrhein-Westfalen liegt mit 19.076 Studierenden ohne Abitur an der Länderspitze. Der hohe Anteil beruflich Qualifizierter, der 2014 fünf Prozent aller Studierenden in NRW ausmachte, ist vor allem auf die FernUniversität in Hagen zurückzuführen.

Tabelle 1: Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung von 1997 bis 2014 nach Ländern

Bundesland	Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung						
	1997	2002	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	679	668	1.640	2.081	2.215	2.435	2.769
Bayern	272	654	1.564	2.407	3.180	4.148	4.654
Berlin	657	1.347	3.645	3.587	4.043	4.585	4.804
Bremen	329	332	310	396	380	406	378
Brandenburg	221	432	721	673	799	772	710
Hamburg	139	1.969	1.453	1.577	4.925	4.908	5.127
Hessen	562	1.154	3.016	3.499	3.627	3.873	4.025
Mecklenburg-Vorpommern	60	146	468	692	700	703	676
Niedersachsen	2.972	3.073	2.086	2.271	2.464	2.706	2.944
Nordrhein-Westfalen	1.650	2.156	8.259	11.712	14.351	16.909	19.076
Rheinland-Pfalz	152	617	925	1.254	1.610	2.048	2.354
Saarland	45	29	63	87	102	134	184
Sachsen	175	245	369	423	436	490	394
Sachsen-Anhalt	203	405	548	568	555	560	559
Schleswig-Holstein	253	238	359	515	566	639	566
Thüringen	78	144	280	445	486	543	587
Gesamt	8.447	13.609	25.706	32.187	40.439	45.859	49.807

Quelle: Berechnung des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Vergleicht man die Studierendenzahlen der qualifizierten Berufstätigen, die von den Vizepräsidenten der Lehre bzw. deren Mitarbeitern genannt wurden mit den Studierendenzahlen der Bundesstatistik, so kommt es für Bayern zu Abweichungen von etwa 800 Personen. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass vier der befragten Hochschulen, darunter auch eine sehr große, an der Befragung nicht teilnahmen und zwei weitere die genaue Zahl ihrer qualifizierten Berufstätigen nicht kannten. Ferner ist unklar, ob bei den Bundesdaten zusätzlich zu der Gruppe der beruflich Qualifizierten mit allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulreife auch die beruflich Qualifizierten mit Fachhochschulreife (vgl. *Muckel 2013, S. 25*) gezählt wurden, was somit ebenfalls die größeren Studierendenzahlen in der Bundesstatistik erklären würde.

In der vorliegenden Untersuchung werden für weitere Differenzierungen die Studierendenzahlen der qualifizierten Berufstätigen mit allgemeinem bzw. fachgebundenem Hochschulzugang verwendet, welche die Vizepräsidenten der Lehre gemäß der Definition des BayHSchG §45 angaben. Demnach sind zum Zeitpunkt der Erhebung 3824 qualifizierte Berufstätige an den bayerischen Hochschulen eingeschrieben.

68 Prozent von ihnen studieren an kirchlichen und staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Auch bundesweit studieren mehr qualifizierte Berufstätige an Fachhochschulen, zumindest wenn man die Studienanfängerzahlen betrachtet. Nach Duong und Pützmann liegt der Anteil beruflich Qualifizierter bezogen auf alle Studienanfänger an Fachhochschulen bei 3,28 Prozent, an den Universitäten bei zwei Prozent (vgl. *Duong/Pützmann 2014, S. 18*).

Der Frauenanteil an der neuen Studierendengruppe beträgt insgesamt 39 Prozent (n=1480). Nach Hochschulart ist er an den kirchlichen Hochschulen am höchsten, gefolgt von den Universitäten.

Tabelle 2: Qualifizierte Berufstätige nach Geschlecht und Hochschulart

Studierende	Universitäten	HAW	Kirchliche HS	Insgesamt
Insgesamt	1187	2479	158 ⁵	3824
Frauen	563	787	130	1480
Männer	624	1692	28	2344
Frauenanteil (%)	47%	32%	82%	39%

Quelle: eigene Berechnungen

4 Verteilung der Studierenden nach Hochschulzugang, Studienform und Fächergruppe

Ca. 70 Prozent der qualifizierten Berufstätigen haben einen allgemeinen und ca. 30 Prozent einen fachgebundenen Hochschulzugang. Dieses Verhältnis besteht sowohl an den Universitäten als auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Bei einer weiteren Differenzierung nach dem Geschlecht weisen jeweils ca. zwei Drittel der qualifizierten Berufstätigen Frauen sowohl an Universitäten als auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen allgemeinen Hochschulzugang auf. Bei den Männern ist der Anteil mit allgemeinem Hochschulzugang 71 Prozent (Hochschulen für angewandte Wissenschaften) bzw. 72 Prozent (Universitäten) etwas höher.

Ziel der Untersuchung ist herauszufinden, inwiefern die Hochschulen auf die Studienbedürfnisse qualifizierter Berufstätiger eingestellt sind. Die Ergebnisse zeigen, dass z. B. das Studienformat dieser Studierendengruppe, insofern sie parallel zum Studium noch berufstätig sind, nicht immer ihren zeitlichen Bedürfnissen entspricht. Dies geht auch aus Tabelle 3 hervor: Von den 119 Studiengängen in denen qualifizierte Berufstätige studieren, sind 88 Vollzeitstudiengänge, 21 sind in berufsbegleitender Teilzeitform und zehn in „sonstiger“ Teilzeitform. Damit entspricht nur gut ein Viertel der Studiengänge den etwaigen zeitlich eingeschränkten Studienbedürfnissen qualifizier-

⁵ Davon studieren 53 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

ter Berufstätiger. Hinsichtlich der Nachfrage nach Teilzeit-Studiengängen zeigt sich eine eindeutige Polarisierung: 86 Prozent der berufsbegleitenden Studiengänge werden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nachgefragt, 80 Prozent der „sonstigen“ Teilzeitstudiengänge an Universitäten. Unter dem Aspekt der Studienfinanzierung ist allerdings ein Vollzeitstudium positiv: 95 Prozent der Vollzeitstudiengänge und alle „sonstigen“ Teilzeitstudiengänge sind kostenfrei, 81 Prozent der berufsbegleitenden Studiengänge dagegen kostenpflichtig.

Tabelle 3: Studiengänge nach Fächergruppen, Studienform und Hochschulart

Fächergruppen	Hochschulart					
	Universitäten N=6 (+1) ⁶			HAW N= 16 (+2)		
	Vollzeit	Teilzeit	Berufsbegleitend	Vollzeit	Teilzeit	Berufsbegleitend
Geisteswissenschaften	5 (1)	3	–	3 (1)	–	–
Sport	5	–	1	–	–	–
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaft	6 (1)	(1)	(1)	15 (2)	1	7 (1)
Mathematik/Naturwissenschaften (ohne Informatik)	4 (1)	(1)	–	5	–	–
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	4	1	–	3 (2)	(1)	3
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1	–	–	1	–	–
Ingenieurwissenschaften (mit Informatik)	3	2	1	14	–	7
Kunst/Kunstwissenschaften	3	–	–	4	–	–
Gesamt	32 (3)	6 (2)	2 (1)	48 (5)	1 (1)	17 (1)
davon kostenpflichtig	1	–	2	3	–	15

Quelle: eigene Berechnungen

Im Rahmen der Studie sollte untersucht werden, in welchen Studiengängen nach Fächergruppen differenziert, qualifizierte Berufstätige studieren. Unabhängig von der Studienform und der Hochschulart sind dies vor allem Studiengänge der Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaft (29 Prozent). Bei den übrigen Fächergruppen zeigen sich Unterschiede nach Hochschulart: Während an den Universitäten die Nachfrage breit gestreut ist, konzentriert sich die Nachfrage an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf wenige Fächergruppen. Die graue Unterlegung weist darauf hin,

⁶ Eine Zahl in Klammern wird verwendet, wenn qualifizierte Berufstätige an kirchlichen Hochschulen in der entsprechenden Fächergruppe eingeschrieben sind (Bei den Universitäten: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt; bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften: Katholische Stiftungshochschule München sowie die Evangelische Hochschule Nürnberg). Auch in den folgenden Tabellen sind die Angaben der kirchlichen Hochschulen in Klammern gesetzt.

dass eine Nachfrage nach der jeweiligen Fächergruppe von über 50 Prozent insgesamt besteht.

5 Informationen und Beratung für studieninteressierte qualifizierte Berufstätige

Die Vertreter der Hochschulen sollten angeben, wie sie qualifizierte Berufstätige über ein Studium informieren bzw. ansprechen. Aus Tabelle 4 geht hervor, dass Studieninformationen an fast allen Hochschulen in absteigender Häufigkeit wie folgt angeboten werden: Präsentation auf Messen, spezieller Link zum Studium für qualifizierte Berufstätige, Tag der offenen Tür und Flyer der Hochschulen speziell für qualifizierte Berufstätige⁷. Deutlich seltener wurden bisher Social Media eingesetzt und sind auch am seltensten geplant.

Tabelle 4: Informationskanäle/Informationsmaterialien für qualifizierte Berufstätige nach Hochschulart

Informationskanäle, Informationsmaterialien	Hochschulart		Gesamt N=22 (+3)
	Universitäten N=6 (+1)	HAW N= 16 (+2)	
	Angebot	Angebot	Angebot
Tag der offenen Tür	5 (1)	14 (1)	19 (2)
Präsentation auf Messen	5 (1)	14 (2)	19 (3)
Flyer der Hochschulen für qualifizierte Berufstätige	5	11 (1)	16 (1)
Social Media	3 (1)	8	11 (1)
Spezieller Link zum Studium für qualifizierte Berufstätige	6 (1)	14 (1)	20 (2)

Quelle: eigene Berechnungen

Auf die Frage, welche Informationskanäle/Informationsmaterialien qualifizierte Berufstätige nach Erkenntnis der Befragten auch nutzen, antworteten fast ausschließlich die Vertreter der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ihrer Erkenntnis nach nutzt diese Studierendengruppe vor allem den für sie erstellten speziellen Link zum Studium für qualifizierte Berufstätige, den Tag der offenen Tür sowie spezielle Flyer für qualifizierte Berufstätige.

Weitere Informationen über Studienmöglichkeiten können qualifizierte Berufstätige auch bei außerhochschulischen Einrichtungen erhalten, mit denen Kooperationen vonseiten der bayerischen Hochschulen bestehen, wie der Bundesagentur für Arbeit, IHK, Handwerkskammern, anderen bayerischen Hochschulen, Meister- und Fachschulen etc. sowie Unternehmen/Betriebe.

⁷ Als Beispiel sei der Flyer der Technischen Hochschule Nürnberg erwähnt: „Studieren ohne Abitur – Informationen, Anlaufstellen, studienvorbereitende und studienbegleitende Angebote für beruflich Qualifizierte“.

Studienberatung an den Hochschulen

Zusätzlich zu allgemeinen Studieninformationen können qualifizierte Berufstätige an den meisten Hochschulen auch individuelle fachspezifische Sprechstunden aufsuchen oder ein spezielles Beratungsangebot in der allgemeinen Studienberatung nutzen. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften finden zusätzlich offene Sprechstunden und Beratung zur Studienfinanzierung statt. Darüber hinaus nannten einzelne Vertreter dieser Hochschulart Beratungsangebote, die speziell für qualifizierte Berufstätige konzipiert sind. So wies eine Hochschule auf das eigene Beratungsangebot für ein berufsbegleitendes Studium hin. Eine technische Hochschule führt eine persönliche Beratung zum Propädeutikum durch (= fachliche Vorbereitung auf ein Studium), das speziell für qualifizierte Berufstätige konzipiert ist. Spezifische Informationen zum Hochschulzugang und zum Propädeutikum sind auf der Homepage zu finden. Eine andere Hochschule kann auf „*Studienbotschafter/innen aus der Zielgruppe*“ der qualifizierten Berufstätigen zurückgreifen, die eigene Erfahrungen zum Studium ohne Abitur auf Informationsveranstaltungen weitergeben. Ferner stehen Mentoren Studienanfängern zur Vorbereitung auf das Studium und in der Studieneingangsphase für Fragen zur Verfügung. Eine weitere Hochschule für angewandte Wissenschaften bietet „*Anrechnungsberatungen*“ sowie individuelle Mathematik- und Physikprechstunden an.

Tabelle 5: Studienberatung für qualifizierte Berufstätige nach Hochschulart

Beratung	Hochschulart		Gesamt
	Universitäten N=6 (+1)	HAW N=16 (+2)	N=22 (+3)
Kein spezielles Angebot	1 (1)	4 (1)	5 (2)
Spezielles Angebot der allgemeinen Studienberatung	4	10 (1)	14 (1)
Individuelle fachspezifische Sprechstunden	4 (1)	12 (2)	16 (3)
Beratung zur Studienfinanzierung	–	7	7
Offene Sprechstunde	2	7 (2)	9 (2)

Quelle: eigene Berechnungen

6 Zugang zur Hochschule

6.1 Prüfungsverfahren und Probestudium für den fachgebundenen Studienzugang

Zur Überprüfung der Studieneignung für qualifizierte Berufstätige mit *fachgebundenen* Studienzugang gemäß Art. 45 Abs. 2 BayHSchG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 QualV erfolgt nach einem Beratungsgespräch ein Prüfungsverfahren oder ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium, welches zumeist zwei Semester dauert. Aus Tabelle 6 wird deutlich, dass an den Hochschulen insgesamt häufiger ein Probestudium als ein besonderes Prüfungsverfahren für den fachgebundenen Hochschulzugang

durchgeführt wird. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften findet vor allem ein allgemeines Probestudium statt. An den Universitäten ist es uneinheitlicher: entweder erfolgt ein Probestudium für einzelne Studiengänge oder ein allgemeines Probestudium.

Tabelle 6: Überprüfung der Studieneignung für Personen mit fachgebundenem Studiengang nach Hochschulart

Prüfungsverfahren/ Probestudium	Hochschulart		Gesamt
	Universitäten N=6 (+1)	HAW N= 16 (+2)	N=22 (+3)
Besonderes Prüfungsverfahren allgemein	2	4	6
Besonderes Prüfungsverfahren für einzelne Studiengänge	2	3	5
Probestudium allgemein	3 (1)	11 (2)	14 (3)
Probestudium für einzelne Studiengänge	4	1 (1)	5 (1)

Quelle: eigene Berechnungen

6.2 Vorabquote und Verfahren zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen

Für qualifizierte Berufstätige können Hochschulen Vorabquoten von bis zu fünf Prozent in zulassungsbeschränkten Studiengängen *einheitlich* festlegen. Diese Quotierung wird von allen Universitäten und von elf der 16 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und einer der beiden kirchlichen Hochschulen angewendet. An den übrigen vier staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und an der zweiten kirchlichen Hochschule wurden die Vorabquoten bei *einzelnen* zulassungsbeschränkten Studiengängen festgelegt. Die Quoten waren nach Aussagen der Befragten „selten/nie“ (19 von 25 Hochschulen) zu niedrig festgelegt und genügen der Nachfrage.

Um die Studiendauer zu verkürzen, können sich qualifizierte Berufstätige ihre beruflichen Kompetenzen auf die Studienzeiten anrechnen lassen. Diese Anrechnung erfolgt nach den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder. Im BayHSchG Art. 63 Abs. 2 ist geregelt, dass Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, angerechnet werden können, wenn sie gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen (vgl. <http://www.gesetze-bayern.de>). Einige der befragten Hochschulen haben das Hochschulgesetz in ihrer Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) umgesetzt und die Anrechnungsmodalitäten geregelt (siehe Tabelle 7). Durch die Anrechnung kann „letztlich eine Äquivalenz zu Lernleistungen in fachlich relevanten Bachelor- und Masterstudiengängen belegt werden“ (Benning/Burchert/Müller 2016, S. 74).

Inzwischen gibt es Datenbanken, die bundesweite Angebote zur individuellen oder pauschalen Anrechnung zusammentragen (Fachhochschule Bielefeld: DAbekom), oder auf Landesebene, wie in Baden-Württemberg⁸, Anrechnungsentscheidungen erfassen und auswerten. Aus Tabelle 7 geht hervor, wie die Anrechnung in Bayern erfolgt. An Universitäten ist dies zumeist anhand der Prüfungsordnungen einzelner Studiengänge der Fall, an Hochschulen für angewandte Wissenschaften dagegen am häufigsten auf Hochschulebene. Nach Angaben der Befragten erfolgt das Anrechnungsverfahren an den Universitäten individuell, an 13 Hochschulen für angewandte Wissenschaften individuell und an vier sowohl individuell als auch pauschal. „Beim individuellen Verfahren wird unter Vorlage von Dokumenten, die Auskunft über Niveau und Inhalt der Kompetenzen enthalten (z. B. Arbeitsproben, Zeugnisse etc.) für die jeweilige Person geprüft. (Text gekürzt, Anmerkung des Verfassers) Bei pauschalem Verfahren wird mit Hilfe eines Anrechnungsinstruments nur einmalig geprüft, welche Inhalte einer bestimmten Aus-/Weiterbildung auf einen bestimmten Studiengang angerechnet werden können“. (Kundolf/Maertsch 2013, S. 86)

Tabelle 7: Verfahren zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen qualifizierter Berufstätiger nach Hochschulart

Anrechnungsverfahren	Hochschulart		Gesamt
	Universitäten N=6 (+1)	HAW N=16 (+2)	N=22 (+3)
auf Hochschulebene	1	9	10
auf Fakultätsebene	2 (1)	6	8 (1)
in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge	5	7 (1)	12 (1)

Quelle: eigene Berechnungen

7 Maßnahmen vor Studienbeginn und in der Studieneingangsphase

7.1 Überprüfung der Studierfähigkeit und Vorbereitungskurse

Zwölf von 25 Hochschulen bieten vor Studienbeginn für qualifizierte Berufstätige freiwillige Maßnahmen zur Überprüfung ihrer Studierfähigkeit an. Das Angebot erfolgt in Präsenz-, oder in Onlineform sowie in beiden Varianten.

⁸ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden Württemberg.

Tabelle 8: Freiwillige Maßnahmen zur Überprüfung der eigenen Studierfähigkeit nach Hochschulart

Überprüfung der Studierfähigkeit	Hochschulart		Gesamt N=22 (+3)
	Universitäten N=6 (+1)	HAW N= 16 (+2)	
Ja und zwar in Präsenz	2	2	4
Ja und zwar online	1	3	4
Ja und zwar beides	–	4	4

Quelle: eigene Berechnungen

Wie wichtig ein gelungener Studieneinstieg für ein erfolgreiches Studium ist, geht aus Untersuchungen zum Thema Studienabbruch hervor (vgl. *Heublein et al. 2009, S. 51; Unger et al. 2009, S. 88; Gensch/Kliegl 2011, S. 12*). Deshalb sollten Hochschulen möglichst vor Studienbeginn und in der Studieneingangsphase⁹ Kurse/Veranstaltungen anbieten, in denen die Studierenden sich kennenlernen und gegebenenfalls Wissensdefizite aufarbeiten können. Aus Untersuchungen zum Studienerfolg von nicht-traditionell Studierenden bzw. beruflich Qualifizierten geht aufgrund der uneinheitlichen Definition dieser Gruppe nicht eindeutig hervor, wie erfolgreich der Studienbeginn bei ihnen verläuft. Nach Erkenntnissen von Brändle/Lengfeld bestehen Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung in den ersten Semestern weniger Kurse (vgl. *Brändle/Lengfeld 2015, S. 457*) und erzielen weniger Kreditpunkte (ebd. S. 459) als traditionell Studierende. Tabelle 9 zeigt, dass *vor Studienbeginn* vor allem folgende Vorbereitungskurse von den Hochschulen durchgeführt werden: Mathematik, „sonstige“ Naturwissenschaften, Deutsch als Fremdsprache und Englisch. Deutsch und EDV werden dagegen seltener angeboten.

Tabelle 9: Angebot an Vorbereitungskursen in der Studieneingangsphase nach Hochschulart

Vorbereitungskurse	Hochschulart							
	Universitäten N=6 (+1)				HAW N=16 (+2)			
	vor Studienbeginn		1./2. Semester		vor Studienbeginn		1./2. Semester	
	Präsenz	Online	Präsenz	Online	Präsenz	Online	Präsenz	Online
Mathematik	5	1	2	–	8	6	3	4
Sonstige Naturwissenschaften	2	–	–	–	7	1	2	1
Englisch	1	–	2	–	6	1	9	–
Deutsch	2	–	2	–	3	–	6	–
Deutsch als Fremdsprache	2	–	2	–	6	–	8 (1)	–
EDV	1	–	2	2	3 (1)	–	4 (1)	1 (1)

Quelle: eigene Berechnungen

⁹ Erstes und zweites Semester

Im *ersten und zweiten Semester* finden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften vor allem Vorbereitungskurse in Englisch, „Deutsch als Fremdsprache“ und Deutsch statt. „Sonstige“ Naturwissenschaften und Mathematik werden seltener durchgeführt. An jeweils zwei Universitäten werden mit Ausnahme der „sonstigen“ Naturwissenschaften alle Kurse angeboten. Darüber hinaus haben einzelne Universitäten noch weitere Veranstaltungen. Da ein Teil der Studierenden während des Studiums berufstätig ist, wurde ermittelt, ob die Kurse/Veranstaltungen in Präsenz- oder Online-Form erfolgen und damit den zeitlichen Bedürfnissen der Studierenden angepasst sind. Es zeigte sich, dass an den Universitäten in der Studieneingangsphase seltener Online- Kurse/Veranstaltungen stattfinden, als an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Keiner der Vorbereitungskurse aus Tabelle 8 ist für qualifizierte Berufstätige verbindlich.

7.2 Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase

Die in Tabelle 10 abgebildeten Unterstützungsangebote sind inhaltlich eher auf die ersten Studiensemester ausgerichtet und finden deshalb nur vereinzelt an den Hochschulen bereits *vor Studienbeginn* statt. In den *ersten beiden Semestern* haben die Hochschulen ein breites Angebot von Unterstützungskursen. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden überdurchschnittlich oft folgende fünf Veranstaltungen durchgeführt: Vermittlung von Lerntechniken, Selbstorganisiertes Lernen, wissenschaftliches Arbeiten, Einführung in Lernplattformen und Lern- und Arbeitsgruppen. Das universitäre Angebot unterscheidet sich insofern, als darüber hinaus überdurchschnittlich oft noch Kurse für „Texte verfassen/schreiben“ stattfinden, nicht aber Kurse zur Vermittlung von Lerntechniken. Zusätzlich werden einzelne Tutoren- und Mentoring-Programme angeboten.

Auch die Unterstützungskurse finden in der Studieneingangsphase weitgehend in Präsenzveranstaltungen statt. Mit Ausnahme der Katholischen Stiftungshochschule München, an der die Kurse wissenschaftliches Arbeiten und Einführung in die Lernplattformen in den ersten Semestern für qualifizierte Berufstätige verbindlich sind, sind die Kurse an den übrigen Hochschulen für diese Personengruppe unverbindlich.

Tabelle 10: Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase nach Hochschulart

Unterstützungsangebote	Hochschulart							
	Universitäten N=6 (+1)				HAW N=16 (+2)			
	vor Studienbeginn		1./2. Semester		vor Studienbeginn		1./2. Semester	
	Präsenz	Online	Präsenz	Online	Präsenz	Online	Präsenz	Online
Texte verfassen/ schreiben	-	-	4	-	1	-	5 (2)	2
Wissenschaftliches Arbeiten	-	-	4	-	2	-	7 (2)	2 (1)
Selbstorganisiertes Lernen	-	-	3	-(1)	3	-	9 (1)	2
Vermittlung von Lern-techniken	-	-	3	-	3	-	10 (2)	1
Einführung in Lernplattformen	-	1 (1)	2	1 (1)	-	-	8 (1)	2
Studienorganisation	-(1)	1 (1)	3(1)	-(1)	2	-	7	1
Zeitmanagement	-	-	3	-	2	-	8	1
Lern- und Arbeitsgruppen	-	-	4	-	1	-	7 (1)	2

Quelle: eigene Berechnungen

7.3 Nutzung der Vorbereitungskurse und Unterstützungsangebote vor Studienbeginn und in der Studieneingangsphase

Die Befragten sollten angeben, ob nach ihren Erkenntnissen qualifizierte Berufstätige die *Vorbereitungskurse* (Tabelle 9) und *Unterstützungsangebote* (Tabelle 10) nutzen. Mit Ausnahme einer Universität beantworteten nur die Vertreter der Hochschulen für angewandte Wissenschaften diese Frage. Nach deren Aussagen besuchen die qualifizierten Berufstätigen von den *Vorbereitungskursen* vor allem die Kurse in Mathematik sowohl vor Studienbeginn (elf von 18 HAW¹⁰) als auch während der ersten beiden Semester (vier von 18 HAW), darüber hinaus zu beiden Zeitpunkten Kurse in Englisch (jeweils vier von 18 HAW) sowie „sonstige“ Naturwissenschaften (jeweils drei von 18 HAW).

Auf die Frage nach der *Nutzung der Unterstützungsangebote* durch qualifizierte Berufstätige antworteten ausschließlich die Befragten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Nach ihren Erkenntnissen werden vor und während der ersten Semester selbstorganisiertes Lernen (sechs von 18 HAW), wissenschaftliches Arbeiten und Vermittlung von Lern-techniken (jeweils drei von 18 HAW) nachgefragt.

¹⁰Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Schreibweise für Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Klammern auf HAW verkürzt.

8 Studienbegleitende Maßnahmen und E-Learning-Formen/Techniken der Hochschulen

Auf die Frage, welche *studienbegleitenden Maßnahmen* an der eigenen Hochschule alleine oder zusammen mit Kooperationspartnern durchgeführt werden, um Studierende zu unterstützen, antworteten alle Befragten. Dabei ergab sich, dass mit Ausnahme von „Lernberatung/Coaching“, alle Angebote ausschließlich von den Hochschulen, d. h. ohne Kooperationspartner, durchgeführt werden. Am häufigsten werden Tutorien und Mentoring an den Hochschulen angeboten, gefolgt von „Lernberatung/Coaching“. Förderung von Netzwerkbildung sowie Studienbriefe zum Selbststudium gibt es an den Hochschulen seltener.

Zur Nachfrage qualifizierter Berufstätiger nach studienbegleitenden Maßnahmen für ein gelingendes Studium äußerten sich vorwiegend die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Tabelle 11). Nach ihrer Erkenntnis besteht vor allem an Tutorien, Mentoring und Lernberatung/Coaching Interesse. Zur Nachfrage und Bewertung der Effektivität der E-Learning-Formen/Techniken hinsichtlich des Studienerfolgs wurden so gut wie keine Angaben gemacht. Blended Learning und Learning-Management-Systems/Lernplattformen waren bei zwei Hochschulen für angewandte Wissenschaften die einzigen Angebote, die nach Angaben der Befragten von Lehrpersonen und qualifizierten Berufstätigen für effektiv erachtet werden.

Tabelle 11: Angebot und Nachfrage nach studienbegleitenden Maßnahmen nach Hochschulart

Studienbegleitende Maßnahmen	Hochschulart			
	Universitäten N=6 (+1)		HAW N= 16 (+2)	
	Angebot	Nachfrage	Angebot	Nachfrage
Förderung der Netzwerkbildung	2	1	5	1
Tutorien	6 (1)	2	14 (2)	9 (1)
Mentoring	5 (1)		11	3
Lernberatung/ Coaching	5		8 (2)	3 (1)
Studienbriefe zum Selbststudium	2		3	1

Quelle: eigene Berechnungen

9 Anpassung der Einrichtungen/Serviceleistungen an den zeitlichen Bedarf qualifizierter Berufstätiger in berufsbegleitenden Studiengängen

Da ein Teil der qualifizierten Berufstätigen *berufsbegleitend* studiert, sind für sie zum Teil andere Öffnungszeiten bei Einrichtungen/Serviceleistungen der Hochschulen notwendig. Gut die Hälfte der Befragten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften hielt die Zugangsmöglichkeiten zum Prüfungsamt, den Off-Campus-Zugang

zu Lernplattformen und zu Online-Bibliotheken sowie den Zugang zu den Bibliotheken für „sehr gut angepasst“. Mit Ausnahme des Bibliothekszugangs ist der Anteil der Universitätsvertreter, der diese Einrichtungen/Serviceleistungen mit „sehr gut angepasst“ beurteilte, etwas niedriger. Einige Befragte der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kirchlich und staatlich) hielten den Zugang zu den Bibliotheken jedoch nur für „eingeschränkt angepasst“ bzw. sogar für „nicht angepasst.“ Dies war auch die Meinung eines Universitätsvertreters.

Die Bewertung der Öffnungszeiten der Mensa/Cafeteria für berufsbegleitend Studierende ist an den Universitäten positiver. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften überwiegt der Anteil derjenigen, der die Öffnungszeiten der Mensa/Cafeteria für „eingeschränkt angepasst“ bzw. „nicht angepasst“ hielt. Die Kinderbetreuung wurde von allen Befragten eher kritisch beurteilt. Tendenziell galt sie als eher „nicht angepasst“. Noch schlechter wurden die Öffnungszeiten der Verwaltung und des Immatrikulationsamtes bewertet: zehn von 25 Hochschulen beurteilten diese mit „eingeschränkt angepasst“ bzw. „nicht angepasst“ (elf von 25 Hochschulen).

Tabelle 12: Anpassung an den zeitlichen Bedarf qualifizierter Berufstätiger im berufsbegleitenden Studium

Einrichtungen/ Serviceleistung	Hochschulart					
	Universitäten N=6 (+1)			HAW N=16 (+2)		
	Anpassung an zeitlichen Bedarf			Anpassung an zeitlichen Bedarf		
	sehr gut angepasst	eingeschränkt angepasst	nicht angepasst	sehr gut angepasst	eingeschränkt angepasst	nicht ange- passt
Bibliothek	3 (1)		1	9	3 (2)	2
Mensa/Cafeteria	2 (1)	1	1	3 (1)	4 (1)	7
Kinderbetreuung	1	2	1	3 (1)	3(1)	6
Off-Campus-Zugang zur Online-Bibliothek	3			10 (1)	1	(1)
Off-Campus-Zugang zu Lernplattformen	3		1	10 (2)	1	
Prüfungsamt	3	(1)	1	12 (2)		
Verwaltung		2 (1)	2	1 (1)	7 (1)	6
Immatrikulationsamt		2 (1)	2	1 (2)	8	5

Quelle: eigene Berechnungen

10 Konzepte und Voraussetzungen zur Integration qualifizierter Berufstätiger

10.1 Wettbewerbe und Konzepte zur Integration qualifizierter Berufstätiger

Als Zeichen für das Interesse an qualifizierten Berufstätigen kann die Teilnahme der Hochschulen an dem seit 2009 vom Bundesministerium angestoßenen und bisher dreimal ausgeschrieben Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ gelten. Bisher haben in Bayern sieben staatliche Hochschulen (eine Universität, sechs HAW) daran teilgenommen. Fünf der Hochschulen konzipieren Maßnahmen *und* Studiengänge für die neue Studierendengruppe, zwei Hochschulen nur Maßnahmen. Darüber hinaus haben insgesamt zehn von 25 Hochschulen (zwei Universitäten, eine kirchliche Hochschule und sieben Hochschulen für angewandte Wissenschaften) bereits ein Integrationskonzept für qualifizierte Berufstätige erstellt; eine weitere Hochschule für angewandte Wissenschaften plant ein solches.

10.2 Wichtigste Voraussetzungen vonseiten der Hochschulen zur Förderung qualifizierter Berufstätiger

Abschließend nannten die Vizepräsidenten der Lehre bzw. deren Mitarbeiter die aus ihrer Sicht wichtigsten Voraussetzungen, die die Hochschulen, unabhängig von der eigenen, zur Förderung der qualifizierten Berufstätigen erfüllen sollten, damit deren Studium gelingt. Die Antworten¹¹ zeigen, dass bereits vor dem Studium sowie in den ersten Semestern Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Persönliche, individuelle Beratung

Nach Ansicht einiger Befragten empfiehlt es sich, dass *„die Qualität des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsgesprächs für qualifizierte Berufstätige verbessert“* wird. Es sollte *„ein verpflichtendes Beratungsgespräch beim Studienfachberater“* stattfinden, zumindest eine qualifizierte Beratung. Generell sollte es eine individuelle und persönliche Beratung in Form von eigenen Beratungsangeboten für diese Zielgruppe geben. Auch während des Studiums sollten sie einen *„zentralen Ansprechpartner, z. B. auch durch ein spezielles Studierenden-Mentoring erhalten“*. Auch die Möglichkeit zur *„Netzwerkbildung“* sollte geschaffen werden.

Aufnahmeverfahren

Einige Befragte wiesen darauf hin, dass es an ihrer Hochschule kein standardisiertes Aufnahmeverfahren gibt; andere hielten *„eine externe Prüfungsstelle vor Zulassung für vorteilhaft, um den Aufwand der Hochschulen bei Einzelfallprüfung zu vermeiden“*. Ferner sollte zur Reduzierung fachlicher Defizite *„über die Lehrverpflichtungsverordnung (LUFV) ein abrechenbares, außer-curriculares Vorsemester, zumindest für technische Studienfächer“*, angeboten werden.

¹¹ Die Antworten werden als Zitate kursiv hervorgehoben.

Vereinfachte Anrechnungsverfahren und höhere Vorabquoten

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung ist die *„Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn erbracht wurden (z. B. auf Technikerschule)“*. Ein Befragter äußerte sich zu diesem Bereich folgendermaßen: *„Pauschale Anrechnungsverfahren, Kooperationen mit Kammern und Berufsbildung, die eine transparente, einheitliche und verlässliche Anrechnung von Leistungen aus beruflicher Bildung ermöglichen, können die Gewinnung aber auch die Ausbildung im Studium der qualifizierten Berufstätigen erleichtern. Dabei geht es nicht in erster Linie um Studienzeitverkürzung, sondern um die Anerkennung der bisher über den Beruf erworbener Kompetenzen.“*

Freiwillige Eignungstests und Vorbereitungskurse

Damit die qualifizierten Berufstätigen rechtzeitig erkennen, ob sie für ein Studium die entsprechenden (fachlichen) Qualifikationen mitbringen, sollten die Hochschulen *„Selbsteinschätzungsinstrumente bezüglich der Fachanforderungen“* bereitstellen. Um fachliche Defizite zu aufzuarbeiten, empfahlen einige der Befragten spezielle Brücken- bzw. Vorbereitungskurse. Diese seien *„insbesondere in den Bereichen Mathematik und Physik für die MINT Studiengänge und Betriebswirtschaft“* aber auch *„Englisch und Buchführung“* relevant. Zwei Vertreter von Hochschulen für angewandte Wissenschaften befanden vor Studienbeginn umfangreichere Propädeutika bzw. ein *„eigenes vorcurriculares Angebot zum Studieneinstieg“* für wichtig. Allerdings sei dies aufgrund der *„fehlenden Rechtsgrundlage für ‚noch-nicht‘ Studierende“* nicht so einfach.

Spezielle Unterstützungsangebote während des Studiums

Zusätzlich zu den Unterstützungsangeboten in der Studieneingangsphase hielten einige der Befragten auch während des Studiums individuelle, aber auf jeden Fall *„spezielle, auf diese Studierenden zugeschnittene Angebote“* fachlicher aber auch überfachlicher Art (z. B. Soft-Skills-Training) für notwendig. Wünschenswert seien auch spezielle Tutorien für qualifizierte Berufstätige, die es nach Meinung einer Hochschule bisher zu wenig gibt.

Flexible Studienformen, -formate

Einige der Befragten verwiesen auf die inadäquaten Studienformate für qualifizierte Berufstätige. So bieten die Hochschulen noch *„zu wenige flexible Studienformate wie bspw. Berufsbegleitende-, Teilzeit- oder Modulstudiengänge an“*. Das Problem der Vollzeitstudiengänge bestehe darin, dass *„sofern die qualifizierten Berufstätigen planen, parallel zum (Vollzeit-) Studium weiter (voll) zu arbeiten, werden sich bei einer großen Universität mit Präsenz- und überwiegend Vollzeitstudiengängen immer wieder terminliche Kollisionen ergeben, da eine derart große Einrichtung mit ihren vielen Studierenden (Uni Würzburg: 28.000) ihren Studienbetrieb stets primär an der großen Masse ausrichten muss“*. Auch das Eingehen auf die Heterogenität gestalte sich bei zulassungsbeschränkten Vollzeitstudiengängen schwierig, da diese große Gruppen aufweisen.

Um qualifizierten Berufstätigen, besonders wenn sie berufsbegleitend studieren, zeitlich entgegenzukommen, sollten nach Ansicht der Befragten die Studiengänge „*hinsichtlich der Zielgruppe stärker flexibilisiert*“ werden. Dafür böten sich Studienformen „*mit Block-/Wochenendveranstaltungen (berufsbegleitend)*“ oder als Teilzeit- oder Modulstudium an.

Positive Rahmenbedingungen vonseiten der Hochschule

Zusätzlich zu den Unterstützungsmaßnahmen vor und während des Studiums müssten positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Berufstätige und deren Studium geschaffen werden. Dies könnte in Form von „*finanzieller Unterstützung*“ und „*Offenheit und Wertschätzung gegenüber erworbenen Kompetenzen*“ geschehen, aber auch durch strukturelle Veränderungen: „*Die Hochschule muss personelle und räumliche Ressourcen sowie separate Lehrkapazität für die Vorbereitungs- und Informationsangebote sowie die Lehre in heterogenen Studiengruppen bereitstellen*“ oder „*Netzwerkarbeit mit Partnern der beruflichen Bildung zur Abstimmung hochschulischer Anforderungen und Kommunikation an interessierte beruflich Qualifizierte*“ betreiben sowie „*entsprechende Studienverlaufsdaten zu den unterschiedlichen Qualifikationsarten erheben können, diese auswerten und via QM-System kommunizieren*“.

Interesse an den qualifizierten Berufstätigen

Einige Befragte wiesen auf das mangelnde Verständnis hin, das vonseiten der eigenen Fakultät und der Verwaltung gegenüber den Bedürfnissen der qualifizierten Berufstätigen besteht sowie auf den fehlenden Glauben an deren Leistungsfähigkeit.

10.3 Wichtigste Voraussetzungen vonseiten der qualifizierten Berufstätigen für ein Studium

Neben den formalen Voraussetzungen nach Art. 45 BayHSchG sollten nach Ansicht der Befragten auch die qualifizierten Berufstätigen Voraussetzungen erfüllen, um ihre Chancen auf ein erfolgreiches Studium zu erhöhen.

Belastbarkeit und Leistungsmotivation

Neben einer hohen Belastbarkeit und Frustrationstoleranz ist nach Meinung einiger Befragter ein „*sehr großer Durchhaltewille*“ notwendig, um im Studium zu reüssieren. Daneben bedarf es einer „*hohen Motivation, um sich selbst Inhalte anzueignen*“ und einer „*starken Leistungsbereitschaft und Fokussierung auf das Studium*.“

Ausreichende Studienvoraussetzungen vonseiten der qualifizierten Berufstätigen

Nach Angaben einzelner Befragter führt die oft große Zeitspanne zwischen Schulabschluss und Studienbeginn bei vielen qualifizierten Berufstätigen dazu, dass für

einen „*erfolgreichen Studienstart grundlegendes Elementarwissen oftmals nicht mehr ausreichend vorhanden ist*“. Der Wissenstand sollte ganz allgemein dem „*der Absolventen von FOS/BOS*“ entsprechen. Wichtig für den „*mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich und Technik*“ sind mathematische Vorkenntnisse und „*Grundlagen in den Naturwissenschaften*“. Aber auch sprachliche Kenntnisse in Deutsch und Englisch sowie „*analytische Fähigkeiten sind zur Bewältigung eines Studiums notwendig*“. Ferner befanden die Befragten „*Techniken wissenschaftlichen Arbeitens*“ für relevant. Auch fehlende „*Lerngewohnheiten*“ erschweren das Studium.

Studienorientierung und Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten

Neben Fleiß, Disziplin, Studierfähigkeit und einer „*vernünftigen Studienorientierung*“ müssten nach Meinung einiger Befragter qualifizierte Berufstätige die „*Bereitschaft und Fähigkeit zum eigenständigen und selbstbestimmten Arbeiten/Lernen, auch bereits vor Studienbeginn (Auffrischung Schulwissen)*“ aufbringen.

Selbstorganisation und Vernetzung

Ein weiterer wichtiger Faktor um erfolgreich zu studieren, ist die Fähigkeit der Selbstorganisation. Diese umfasst eine „*ausreichende Informationsbeschaffung zum Studium allgemein*“, eine „*eigenständige und unaufgeforderte Nutzung aller speziellen Hilfsangebote*“, eine „*Bereitschaft, sich entsprechend Zeit für das Studium im Alltag freizuschaffen, also vorübergehend auf gewisse Freizeitaktivitäten zu verzichten*“ sowie die „*Organisation der Lebenssituation für Studium und Familie*“. Da die Gruppe der qualifizierten Berufstätigen an den Hochschulen im Vergleich zu anderen Studierendengruppen zumeist relativ klein ist, ist es ferner notwendig, sich gut zu vernetzen. Dazu ein Befragter: „*Es muss die Bereitschaft zur Vernetzung mit anderen Studierenden (bestehen), um sozial im Studium eingebunden zu sein und nicht zuletzt die Motivation zu stärken und Unterstützung zu bekommen*“. Ferner sollte auch eine „*Bereitschaft zur Gruppenarbeit und Bilden von Lernteams*“ bestehen.

Finanzielle Absicherung

Wie bei allen Studierenden müssten bei den qualifizierteren Berufstätigen der Lebensunterhalt und gegebenenfalls auch die Studienkosten und Studiengebühren finanziell abgesichert sein. Dazu äußerten sich einige Befragte folgendermaßen: „*Sehr hilfreich ist eine Unterstützung durch den Arbeitgeber in Form von Freistellung für Präsenzen oder (teilweise) Übernahme der Studiengebühren! Hierfür sollte seitens der Verbände, z.B. vbw, vbm, etc. geworben werden. Die neue Tarifvertrag ‚TVQuali‘ sieht Möglichkeiten zur Weiterbildung vor, gilt aber nicht für alle Unternehmen*“. Oder: „*Eine finanzielle Unterstützung ist notwendig, denn es muss Stoff nachgeholt werden und es kann während des Studiums wenig/gar nicht zusätzlich gearbeitet werden*“. Ähnlich äußerte sich ein Befragter: Es sollte „*ausreichend Zeit für ein Vollzeitstudium bzw. für die gewählte Studienform (vorhanden sein, Anmerkung Verfasser), d.h. die Finanze-*

„Die Finanzierung sollte so gewährleistet sein, dass im Falle eines Vollzeitstudiums neben dem Studium nicht oder nur wenig gearbeitet werden muss.“ Die unsichere finanzielle Absicherung ganz allgemein, aber auch *„die Studiengebühren in berufs begleitenden Bachelorstudiengängen hemmen die Studierneigung, insbesondere in der Technik (teure Studiengänge)“*. Unerfreulich sei auch die Tatsache, dass z. B. obwohl *„die Mensa für berufs begleitende Studiengänge zeitlich nicht nutzbar ist, berufs begleitend Studierende den Studentenwerksbeitrag trotzdem bezahlen müssen“*.

11 Reflexion der Ergebnisse

Das Projekt will Aufschluss über die Ausgestaltung und die aktuelle Umsetzung von Maßnahmen geben, die qualifizierten Berufstätigen ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss eines Studiums ermöglichen. Was haben die Hochschulen dafür bisher getan? Mit Ausnahme einiger Hochschulen, die sich u. a. auch beim Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ mit der Schaffung von eigenen Studiengängen und Maßnahmen für qualifizierte Berufstätige beteiligt haben, scheint es an den meisten Hochschulen außer dem Informationsangebot, der Studienberatung und Studierfähigkeitstests bisher wenige konkrete Maßnahmen zu geben, die speziell auf die neue Studierendengruppe zugeschnitten sind. Generell gehen die Hochschulen mit Ausnahme der oben genannten Angebote auch wenig auf die neuen Studierenden durch ein eigenes, flexibles Studienangebot ein.

Die Zugangsmöglichkeiten zu infrastrukturellen Einrichtungen sind für qualifizierte Berufstätige, die berufs begleitend studieren, mit Ausnahme des Prüfungsamts, des Off-Campus-Zugangs zu Lernplattformen und zu Online-Bibliotheken sowie des Zugangs zu den Bibliotheken nur bedingt bis gar nicht an deren zeitlichen Bedürfnissen ausgerichtet.

Vorbereitungskurse, Unterstützungskurse in der Studieneingangsphase, studienbegleitende Maßnahmen und E-Learning Angebote werden nicht ausschließlich für qualifizierte Berufstätige angeboten. Auf die Frage hinsichtlich der Nutzung dieser Maßnahmen durch diese Studierenden kamen wenige Antworten vonseiten der Befragten. Das heißt allerdings nicht, dass die Studierenden diese Maßnahmen nicht nutzen. Klarheit könnte nur durch eine Befragung der Nachfrageseite entstehen. Dass vor allem Vertreter der Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf die Nutzungsfrage antworteten, hängt vermutlich mit ihren zumeist geringeren Studierendenzahlen als an Universitäten zusammen, sodass eine bessere Information über die Zusammensetzung und das Nachfrageverhalten der qualifizierten Berufstätigen möglich ist.

Interessant ist, dass auch die Befragten ganz generell Handlungsbedarf bezüglich der Rahmenbedingungen zur Gewinnung und Ausbildung qualifizierter Berufstätiger in

einigen Bereichen sehen und folgende Maßnahmen für nötig halten: spezifische Vorbereitungskurse, eine stärkere Unterstützung in der Studieneingangsphase, persönliche, individuelle Beratung, berufsbegleitende Studienformate und Lehrkapazitäten, generell flexiblere Studienformen, vereinfachte Anrechnungsverfahren, spezielle Unterstützungsangebote während des Studiums, finanzielle Absicherung und last but not least ein stärkeres Interesse der Hochschulen an den qualifizierten Berufstätigen als Studierendengruppe. Aber auch die qualifizierten Berufstätigen sollten nach Meinung der Befragten folgende Voraussetzungen mitbringen: Belastbarkeit und Leistungsmotivation, ausreichende Studienvoraussetzungen, Studienorientierung und Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten, Selbstorganisation und Vernetzung und eine finanzielle Absicherung.

Literatur

Bayerisches Hochschulgesetz. Verfügbar unter <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG-45>. Zugriff am 23.04.2016

Benning, Axel; Burchert, Heiko; Müller, Christof (2016): DAbekom – Datenbank zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Anrechnung als Chance für Hochschulen. In: Das Hochschulwesen 64, 2016, 3, S. 74–78

Berg, Helena (2015): Kompetenzen und Kompetenzpassung Beruflich Qualifizierter in Ausbildung und Studium. In: Elsholz, Uwe (Hrsg.): Beruflich Qualifizierte im Studium: Analysen und Konzepte zum Dritten Bildungsweg. Bielefeld: wbv, S. 135–150

Brändle, Tobias; Lengfeld, Holger (2015): Erzielen Studierende ohne Abitur geringeren Studienerfolg? In: Zeitschrift für Soziologie 44, 2015, 6, S. 447–467

Brändle, Tobias; Ohlert, Clemens (2016): Hauptsache ein Hochschulabschluss? Die Leistungsaspirationen traditioneller und nicht-traditioneller Studierender. In: Das Hochschulwesen 64, 2016, 1+2, S. 30–36

Centrum für Hochschulentwicklung (2014): (CHE-Online-Studienführer. Gütersloh. Verfügbar unter <http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/laender/>). Zugriff: 14.02.2017

Dahm, Günther; Kerst, Christian (2013): Immer noch eine Ausnahme – nicht-traditionell Studierende an deutschen Hochschulen. In: Zeitschrift für Beratung und Studium 8, 2013, 2, S. 34–39

Diller Franziska (2013): Durchlässigkeit der Hochschulbildung – Potentiale von Quereinsteigern nutzen. In: Severing, Eckart; Teichler, Ulrich (Hrsg.): Akademisierung der Berufswelt? Bielefeld: Bertelsmann. (Berichte zur beruflichen Bildung), S. 213–231

Duong, Sindy; Püttmann, Vitus (2014): Studieren ohne Abitur? Stillstand oder Fortentwicklung? Gütersloh: Centrum für Hochschulentwicklung. (CHE-Arbeitspapier. 77)

Freitag, Walburga Katharina (2012): Zweiter und Dritter Bildungsweg in die Hochschule. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. (Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitspapier. 253)

Freitag, Walburga Katharina (2013): Studieren ohne Abitur: Eine Zwischenbetrachtung vier Jahre nach Inkrafttreten des KMK-Beschlusses. Verfügbar unter <http://denk-doch-mal.de/wp/walburga-freitag-studieren-ohne-abitur-eine-zwischenbetrachtung-vier-jahre-nach-inkrafttreten-des-kmk-beschlusses/>. Zugriff: 09.02.2017

Freitag, Walburga Katharina; Völk, Daniel; Buhr, Regina; Schröder, Stefanie; Danzeglocke Eva-Maria (2015): Übergangsgestaltung als Zukunftsthema – Einführung und Überblick. In: Freitag, Walburga Katharina; Buhr, Regina; Danzeglocke, Eva-Maria; Schröder, Stefanie; Völk, Daniel (Hrsg.): Übergänge gestalten. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erhöhen: Münster, New York Waxmann 2015, S. 13–27

Friedrich, Bärbel (2013): Das Modellprojekt „Dritter Bildungsweg“ der Hans-Böckler-Stiftung. In: Zeitschrift für Beratung und Studium 8, 2013, 2, S. 47–49

Gensch, Kristina, Kliegl Christina (2011): Studienabbruch – was können Hochschulen dagegen tun? München: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung. (Studien zur Hochschulforschung. 80)

Grendel, Tanja; Lübbe, Holger; Haußmann, Iris (2014): Effekte der Dauer und der Qualität berufspraktischer Vorerfahrungen auf den Studienerfolg beruflich Qualifizierter. In: Beiträge zur Hochschulforschung 36, 2014, 4, S. 40–62

Herzog, Marius; Otto, Christian (2013): Aspekte und Herausforderungen der Erforschung beruflich qualifizierter Studierender. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Hrsg.): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Bielefeld: wbv, S. 109–118

Heublein, Ulrich; Schmelzer, Robert; Sommer, Dieter; Besuch, Georg (2009): Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen. Hannover: Hochschul-Informationssystem-GmbH. (HIS-Projektbericht)

Jürgens, Alexandra; Zinn, Bernd (2012): Nichttraditionell Studierende in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen – Zugangswege, Motive, kognitive Voraussetzungen. In: Beiträge zur Hochschulforschung 34, 2012, 4, S. 34–53

Kamm, Caroline; Otto, Alexander (2013): Studienentscheidungen und Studienmotive nicht-traditioneller Studierender. In: Zeitschrift für Beratung und Studium 8, 2013, 2, S. 40–46

Kundolf, Susanne; Maertsch, Katharina (2013): Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen bei beruflich qualifiziert Studierenden. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Hrsg.): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Bielefeld: wbv, S. 85–98

Muckel, Petra (2013): Beschreibung der neuen Zielgruppe und die „Schlüsselproblematik“. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Hrsg.): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Bielefeld: wbv, S. 21–28

Nickel, Sigrun; Püttmann, Vitus (2015): Erfolgsfaktoren für die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung am Beispiel des Studierens ohne Abitur. In:

Elsholz, Uwe (Hrsg.): Beruflich Qualifizierte im Studium: Analysen und Konzepte zum Dritten Bildungsweg. Bielefeld: wbv, S. 85–100

Otto, Christian; Schwaninger, Katja (2013): Motivlagen und berufliche Zielsetzungen von beruflich qualifizierten Studierenden. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Hrsg.): Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen. Bielefeld: wbv, S. 37–48

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2009): Hochschulzugang beruflich Qualifizierter ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Verfügbar unter <http://78.46.211.83/wissenschaft-hochschule/studium-und-pruefungen/hochschulzugang-beruflich-qualifizierter-ohne-schulische-hochschulzugangsberechtigung.html>. Zugriff am 16.09.2016

Unger, Martin; Wroblewski, Angela; Latcheva, Rossalina; Zaussinger, Sarah; Hofmann, Julia; Musik, Christoph (2009): Frühe Studienabbrüche an Universitäten in Österreich. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS)

Wolter, Andrä (2013): Gleichrangigkeit beruflicher Bildung beim Hochschulzugang? Neue Wege der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. In: Severing, Eckart; Teichler, Ulrich (Hrsg.): Akademisierung der Berufswelt? Bielefeld: Bertelsmann. (Berichte zur beruflichen Bildung), S. 191–212

Wolter, Andrä (2015): Von der Öffnung des Hochschulzugangs zur offenen Hochschule: Der Hochschulzugang für Berufstätige im Wandel. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 63, 2015, 3, S. 291–308

Wolter, Andrä; Banscherus, Ulf; Kamm, Caroline; Otto, Alexander; Spexard Anna (2014): Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung als mehrstufiges Konzept: Bilanz und Perspektiven. In: Beiträge zur Hochschulforschung 36, 2014, 4, S. 8–35